

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen beim SKIB Festival am 14.04.2019

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Verantwortung

Anbieter der Veranstaltung ist der Sportkreis Frankfurt e.V. (nachfolgend SK). Durchführung, Leitung, Programmgestaltung und Ablauf obliegt alleinig SK.

1.2 Anmeldung/ Bestätigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerbsparcours sind Kinder im Alter von fünf bis acht Jahren. Begleitpersonen (Eltern, Geschwister usw.) können ebenso alle Mitmachangebote nutzen. Die Anmeldung kann nur durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Anmeldung kann online oder vor Ort am Tag der Veranstaltung vorgenommen werden. Eingeladen sind alle Familienmitglieder.

1.3 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für den Erhalt eines Geschenkes ist am 5. April 2019. Jedoch ist eine Anmeldung vor Ort am Veranstaltungstag (14. April 2019) ebenfalls möglich.

1.4 Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Veranstaltung überträgt der/die Erziehungsberechtigte dem SK die Aufsichtspflichten und -rechte, der diese wiederum an seine Mitarbeiter/innen übertragen kann. Der/die Teilnehmer/in hat den Anweisungen der Betreuer/innen Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der SK oder seine Bevollmächtigten die Möglichkeit, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen.

1.5 Angaben über den Gesundheitszustand

Der/die Teilnehmer/in muss gesund und sportlich voll belastbar sein. Der/die Erziehungsberechtigte des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin verpflichtet sich bei der Anmeldung und zum Leistungsbeginn der Veranstaltung dem SK oder seinen Bevollmächtigten schriftlich über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und notwendige Medikamente ihres bzw. seines Kindes zu informieren.

Wird ein/e Teilnehmer/in während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigt der/die Erziehungsberechtigte dem SK alle notwendigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, die eine ärztliche Versorgung/angemessene Behandlung sicherstellen und/oder ihren Heimtransport ermöglichen. Sollte dem SK durch eine medizinische Notfallversorgung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte bereit, diese umgehend zu erstatten. Der SK verpflichtet sich eine Erkrankung oder Verletzung der Teilnehmerin/des Teilnehmers unverzüglich deren/dessen Erziehungsberechtigten anzuzeigen.

1.6 Versicherung/ Haftung

Jede/r Teilnehmer/in muss kranken- und haftpflichtversichert sein bzw. als Minderjährige/r über ihre/seine Erziehungsberechtigten versichert sein.

Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltung sowie der Weg zum/vom Veranstaltungsort, sind durch die Krankenversicherung der/des Erziehungsberechtigten abgesichert.

Bitte beachten Sie, dass der SK keine Haftung für Schäden übernehmen kann, die dem/der Teilnehmer/in und/oder seinen/ihren Begleitpersonen in Zusammenhang mit dem Event

(insbesondere durch Unfälle, Sportverletzungen und den damit einhergehenden Folgen) und dass dem SK und/oder seinen Erfüllungsgehilfen/-gehilfinnen kein Verschulden trifft. Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, dass Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn über ausreichenden, privaten Versicherungsschutz verfügen. Alle Teilnehmer/innen nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Der SK übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen. Der SK haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

1.7 Personenbezogene Daten

Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten für die Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt werden dürfen.

1.8 Sonstige organisatorische Hinweise

Zur Teilnahme und zum Betreten des Sportfeldes sind saubere Hallenschuhe unbedingt erforderlich. Diese sind von den Anwesenden selbst mitzubringen. Bei Nichtbefolgung von Anweisungen sind der SK oder seine Bevollmächtigten berechtigt, Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Nach dem Sportprogramm findet eine feierliche Siegerehrung statt. Alle Kinder werden mit einer Urkunde geehrt. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung besteht im Nachhinein kein Anspruch auf die Urkunde oder einen Preis. Eine Übertragung der Urkunde oder des Preises auf andere Personen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Angemeldete Kinder im Alter von fünf bis acht Jahren erhalten am Veranstaltungstag ein Geschenk. Sollte ein/e Teilnehmer/in nicht an der Veranstaltung teilnehmen, besteht kein Anspruch auf das Geschenk. Eine Übertragung des Geschenkes auf andere Personen ist nicht möglich.

(Stand: 11.02.2019, Frankfurt am Main)